Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Katharina Nocun
[redacted]

[redacted]

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Ihre Anfrage vom 29.05.2017

Berlin, 24.07.2017

Sehr geehrte Frau Nocun,

mit E-Mail vom 29. Mai 2017 beantragten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte schicken Sie mir Dokumente zu, die aufschlüsseln, welche Software unter freier Lizenz von dieser Behörde genutzt wird. Bitte schlüsseln Sie insbesondere auf, auf wie vielen Geräten folgende Software installiert ist: Firefox, Thunderbird, Linux-Desktop Betriebssysteme (z.B. Ubuntu), GnuPG, Gimp, LibreOffice und OpenOffice.

Alternativ schicken Sie mir bitte (falls vorhanden) eine Übersichtsliste mit Angaben zu Verwendung von Software und Installationen in dieser Behörde zu.

Als Freie Lizenz gelten dabei alle von der Free Software Foundation (https://www.gnu.org/licenses/license-list.html) oder der Open Source Initiative (http://opensource.org/licenses) anerkannten Lizenzen.“

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

I.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Bundes, wenn und soweit kein in § 3 ff. IFG normierter Ausnahmegrund einschlägig ist.

Ein Anspruch auf Auskunft zu Ihrer o.g. Frage besteht nicht, da der Beantwortung die Versagungsgründe nach § 3 Nr. 1 lit. c und § 3 Nr. 2 IFG entgegenstehen.

Demnach ist ein Informationsanspruch ausgeschlossen, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit haben bzw. die öffentliche Sicherheit gefährden kann.

Dies ist vorliegend der Fall. Konkrete Angaben über die im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingesetzten Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie könnten die Durchführung von IT-Angriffen auf die IT-Systeme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ermöglichen oder erleichtern und damit nachteilige Auswirkungen auf die innere Sicherheit haben bzw. die öffentliche Sicherheit gefährden. Konkrete Angaben zu den eingesetzten Produkten sind insbesondere Angaben zu Herstellern, Produktbezeichnungen, Versionsständen, Einstellungen und solche, die typischerweise Netzplänen zu entnehmen sind. Dies gilt auch, wenn diese erst in Kombination mit weiteren Informationen tatsächlich für IT-Angriffe genutzt werden könnten, da sonst Fragen aufgeteilt oder mit Informationen, die auf anderem Weg erlangt wurden, kombiniert werden könnten. Der Einsatzzweck des in Frage stehenden Produkts ist dabei unerheblich, denn möglicherweise vorhandene Schwachstellen könnten als Sprungbrett genutzt werden, um weitere Systeme anzugreifen.

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

II.

Gemäß § 10 Abs. 1, Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin erhoben werden.